

Garantiebestimmungen zu Bodenbelägen „Synchro *Life*“

Über den Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung hinaus, gewährt der Hersteller eine Garantie auf Abriebschäden für die auf der Vorderseite der Packungseinleger ersichtliche Dauer gemäß nachstehender Regelungen.

Zur Wahrung Ihrer Garantie- und Gewährleistungsansprüche bewahren Sie bitte unbedingt ein Exemplar der Verlegeanleitung zusammen mit dem Kaufbeleg Ihres Laminatbodens auf.

Garantie Voraussetzungen

Als Abrieb im Sinne dieser Garantieerklärung gilt der vollständige deutlich erkennbare Abrieb der Dekorschicht auf einer Fläche von mindestens 1 qcm. Abrieb-Erscheinungen an den Elementkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Dielen, die bereits vor der Verlegung sichtbare Mängel aufweisen, dürfen nicht verlegt werden. Deshalb ist vor der Verlegung eine gründliche Überprüfung auf Materialfehler hin vorzunehmen.

Mindestmaßgabe für die Erfüllung ist insbesondere die Beachtung und Einhaltung aller Hinweispunkte dieser Verlegeanleitung. Für einen ausreichenden Schmutzfang muss gesorgt sein. Falls keine Verlegeanleitung beiliegt, gelten ersatzweise die anerkannten Regeln des Handwerks.

Die Garantie erstreckt sich nur auf Abriebschäden des Laminatbodenpanels bei Nutzung im Wohnbereich, entsprechend üblicher Beanspruchung privat genutzter Wohnräume. Solche mit HDF-Trägermaterial, die in Feucht- und Nassräumen, wie Badezimmern, Saunen etc. verlegt, sind von der Garantie ausgeschlossen. Es sei denn, sie wurden ausdrücklich als entsprechend geeignet ausgelobt (z. B. als spezieller Designboden mit wasserresistentem PVC-Träger).

Schäden, die durch außergewöhnliche Belastungen, mechanische Beschädigungen oder durch fehlende oder unsachgemäße Behandlung, wozu auch eine nicht ordnungsgemäße Pflege zählt, entstehen, sind von der Garantie nicht umfasst. Zum Nachweis ordnungsgemäßer Pflege ist die Vorlage von zeitgleichen und nachfolgenden Kaufquittungen über vom Hersteller empfohlene, auf das Produkt abgestimmte Pflege- und Reinigungsmittel – gegebenenfalls auch Leime – erforderlich.

Jede Beanstandung muss schriftlich unter der Vorlage der Originalrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels beim Fachhändler erfolgen. Vor Anerkennung der Beanstandung behält sich der Hersteller das Recht vor, diese vor Ort zu besichtigen oder durch Dritte besichtigen zu lassen.

Reklamationen bedürfen stets der Fehlerbeschreibung unter Angabe des Produktionscodes (auf der Rückseite des jew. betreffenden Bodenpanels). Ohne diese Angaben ist eine Reklamation und Garantiebearbeitung ausgeschlossen.

Garantieumfang

Bei Vorliegen eines Garantiefalles werden die abgeriebenen Stellen nach Wahl des Herstellers entweder kostenlos repariert, oder es wird über den Fachhändler Ersatzmaterial für die durchgeriebenen Bodenbelagsflächen geliefert.

Ansprüche auf Übernahme von Kosten wie z. B. Demontage, Neuverlegung und Entsorgung etc. sind von dem Garantieumfang ausgeschlossen. Das gilt auch für Schadens- oder Aufwenderersatz jeder Art.

Ist ein Dekor seitens des Herstellers nicht mehr lieferbar, so wird gleichwertiger Ersatz aus dem jeweils gültigen Lieferprogramm gegeben.

Kommt es zu einer Garantieleistung, verlängert sich nicht die Garantiefrist. Mit der Erbringung einer Garantieleistung wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt.

Garantiebestimmungen zu Bodenbelägen „Life“ – Elesgo

ELESGO floor Böden von HDM gelten als hervorragende Kombination von Qualität und Optik mit einer großen Auswahl an Holz- und Steindesigns. Weltweit anerkannt werden Entwicklung, Produktion und Zuverlässigkeit der HDM Bodenbeläge, sowie die Selbstverpflichtung zu fairen Garantien. Die Herstellungsstandards werden streng eingehalten und kontrolliert. Wenn es um Ihren persönlichen Lebensraum geht, ist das Beste gerade gut genug. Die HDM-ELESGO floor Böden bieten eine Garantie für privaten und – je nach Klasse – gewerblichen Gebrauch, die Material- und Herstellungsfehler abdeckt. Diese Garantie beginnt vom Kaufdatum an. Bei Garantieansprüchen muss mindestens die datierte und mit dem Stempel des Händlers versehene Originalrechnung vorgelegt werden. Die Garantie gilt für den 1. Benutzer/Originalkäufer des HDM-Bodens. Als 1. Benutzer/Originalkäufer gilt derjenige, dessen Name auf der Originalrechnung angegeben ist. Sind die Garantieansprüche berechtigt, wird HDM den Boden entweder ersetzen oder reparieren. Der Kunde ist verpflichtet, auf jeden Fall vom Verlegen offensichtlich fehlerhafter Dielen Abstand zu nehmen. Das Melden dieser offensichtlichen Fehler muss binnen 7 Tagen nach Kauf erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Reklamationen entgegengenommen werden. Diese Garantie verfällt bei Produkten, die nicht unter Berücksichtigung der HDM- Verlegerichtlinien oder unter Zuhilfenahme von HDM-Zubehör installiert wurden. Die Dauer der Garantie ist auf der Verpackung eines jeden Produkts angegeben.

Was wird durch die Garantie abgedeckt?

- Abnutzung: HDM garantiert, dass ELESGO floor Böden unter normalen Gebrauchsbedingungen nach dem Kauf einer Abnutzung standhalten.
- Beständigkeit gegenüber Flecken: ELESGO floor Böden sind beständig gegenüber Flecken wie Rotwein, Ketchup, Senf u. a.
- Wasser: ELESGO floor Böden mit HDF-Plus Trägerplatte sind weitgehend feuchtigkeitsbeständig. Dieses Produkt muss jedoch immer im Hausinnern verlegt werden. Will man jedoch einen vorsorglichen und optimalen Feuchteschutz erzielen, soll 100 % wasserdichtes Silikon rund um den vollständigen Umfang des Zimmers angewendet werden. Diese Art der Verarbeitung soll in feuchtreichen Umgebungen (und muss nicht auf diese begrenzt sein) angewendet werden, wie etwa in Küchen, Dielen o. ä. (ausgenommen Badezimmer, Schwimmbäder oder Saunas). Falls dennoch Wasser auf den Boden kommt ist es wichtig, dass die Flüssigkeit sofort aufgenommen wird. Für eine dauerhafte, sichere, stabile und resistente Verlegung können (sollten jedoch bei intensiver Nutzung) die Verbindungen angemessen verleimt werden.

Was deckt die Garantie nicht ab?

Diese Garantie deckt keine Schäden ab, die verursacht wurden durch:

- falsche Verarbeitung
- Unglücke oder ungeeigneten und falschen Gebrauch.
- anormale Abnutzung wie auch Beschädigungen durch z. B. Schuhe mit Nagelsohlen
- unzureichenden Schutz vor, Steinen, Sand und anderen scheuernden Elementen
- Wasserschäden als Folge von überschüssiger Feuchtigkeit in Betonplatten, hydrostatischem Druck, Überflutung verursacht durch Kühlschränke o. ä., Spülbecken, Geschirrspülmaschinen, Wasserrohrbruch und Naturkatastrophen
- schlechte fachmännische Verarbeitung oder eine Installation, bei der unsere Verlegeanleitungen nicht entsprechend berücksichtigt wurden.
- Schäden, die von Staubsaugern sowie harten oder metallenen Bürosesseln und/oder Möbelrädern herrühren
- Schäden, die vom Urin von Haustieren und /oder anderen ätzenden und /oder scheuernden Stoffen herrühren
- Schäden die von der Verwendung von Reinigungsmitteln stammen. Ein feuchter nur mit Wasser benetzter und gut ausgewrungener Lappen reicht bei grobem Schmutz! Sonst nur trocken wischen.

Was ist von dieser Garantie ausgeschlossen?

Bei dieser Garantie schließt HDM jede Form von eventuellen Folgeschäden und sonstigen Schäden aus und wird diese auch nicht begleichen. Darunter werden alle Verluste und alle Kosten oder Schäden außer denen verstanden, die an dem Fußbodenbelag selbst entstehen und die eine mögliche Folge eines Fehlers in dem Fußbodenbelag sein können. HDM erkennt keine abgeleiteten oder implizierten Garantien außer jenen an, die in dieser schriftlichen Garantieerklärung festgehalten wurden. Diese Garantie gilt nur, wenn die Verlegeanleitungen und Pflgeanleitungen von HDM berücksichtigt worden sind.